
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/468/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	27.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderung der Abfallgebührensatzung

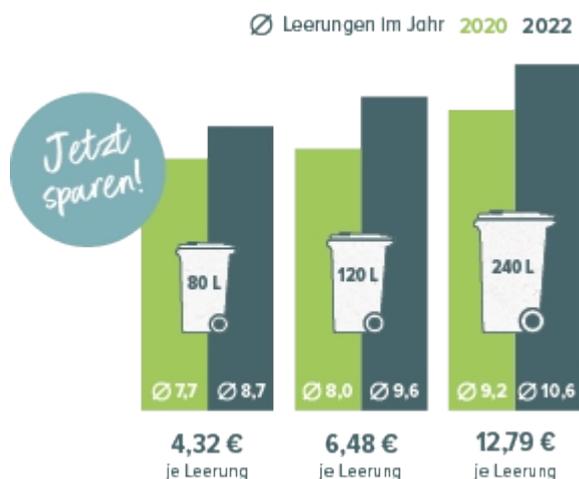
Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung abfallwirtschaftlicher Satzungsregelungen im Landkreis Ahrweiler vom _____ in der vorliegenden Fassung (Anlage).

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Kreistag hat zuletzt am 16.12.2022 die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung des Landkreises Ahrweiler geändert.

Aufgrund steigender Verbrennungspreise wird nun eine erneute Änderung der Abfallgebührensatzung erforderlich. Denn wie im letzten Jahr bereits angekündigt, sind die Verbrennungspreise aufgrund des Inkrafttretens des Brennstoff-Emissions-Handelsgesetzes gestiegen. Dieses verteuert die Verbrennungspreise er Müllverbrennungsanlagen in Deutschland um 16,00 € / Mg. Zielrichtung des BEHG ist es, verstärkt Anreize zu bieten, klimarelevante Emissionen zu vermeiden. Wir haben daher die Leerungsgebühren für die Restabfalltonne neu kalkuliert. Die Bürger:innen im Kreis können diesem Gebührenanstieg – ganz wie das BEHG beabsichtigt – ausweichen, indem Sie die Restabfälle noch besser sortieren und dadurch z.B. eine nicht notwendige Leerung im Jahr einsparen. Die Leerungsanzahl der Restabfalltonne ist im vergangenen Jahr erneut angestiegen. Ziel muss es sein, diese wieder zu senken. Auf unserer Internetseite www.meinawb.de haben wir dies veröffentlicht:



	Gebühr/Leerung 2023	Gebühr/Leerung 2024	Erhöhung/Leerung
Restabfall 80 Liter	4,32 €	4,56 €	0,24 €
Restabfall 120 Liter	6,48 €	6,83 €	0,35 €
Restabfall 240 Liter	12,97 €	13,67 €	0,70 €
Restabfall 1100 Liter	59,44 €	62,63 €	3,19 €

Die damit erforderlich werdende Satzungsänderung der Abfallgebührensatzung haben wir anliegend zur Entscheidung erarbeitet.

Wir empfehlen zur Erreichung der Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes den Beschluss der Satzung.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Satzung zur Änderung abfallwirtschaftlicher Satzungsregelungen im Landkreis
Ahrweiler